









# klima gaarden

Energetischer Umbau im Quartier  Ausgabe Nr. 4 Januar 2017

## Aktuelle Themen:

-  Verbesserte Förderbedingungen für private Vermieter
-  Voraussetzungen
-  Landesförderung SH
-  Förderung über die KfW-Bank
-  Erfahrungen aus Gaarden
-  Beratung zur Förderung

## Klimagaarden informiert!

### Verbesserte Förderbedingungen für private VermieterInnen!

**Das Sanierungsmanagement Klimagaarden hat gute Nachrichten für alle privaten VermieterInnen. Das Land Schleswig-Holstein hat sich dazu entschlossen, den bereits bestehenden Modernisierungszuschuss um 10% auf nun insgesamt 20% aufzustocken.**

Dies nehmen wir zum Anlass, die beiden wichtigsten Förderungen vorzustellen, die privaten VermieterInnen zur Verfügung stehen.



### Allgemeine Regeln Voraussetzungen

Allen Förderprogrammen gemein ist die Verpflichtung, das Einsparpotential der geplanten Maßnahmen durch einen anerkannten Energieberater bescheinigen zu lassen. Dieser Planungsschritt ist ebenfalls zuschussfähig. Um die Förderfähigkeit von konkreten Vorhaben nicht zu riskieren, darf mit der Umsetzung der Maßnahmen erst nach der Antragsstellung begonnen werden. D.h. je nach Ihrem individuellen Vorbereitungsstand müssen Sie ab dem ersten Termin mit Ihrem Energieberater 4 bis 8 Wochen bis zur Förderzusage und dem Baubeginn rechnen.

#### Hinweis

**Diese Förderprogramme sind nicht an das Energiequartier klimagaarden gebunden. Hier in Gaarden haben Sie allerdings die Möglichkeit, sich von uns vorab kostenlos und unverbindlich zu den Programmen beraten und bei der Antragsstellung unterstützen zu lassen. Kontaktinformation finden Sie am Ende dieses Flugblatts.**





## Impressum

Herausgeber:  
Landeshauptstadt Kiel,  
Dezernat für Stadtentwicklung  
und Umwelt

Verfasser:  
complan Kommunalberatung GmbH  
Voltaireweg 4 - 14469 Potsdam

Fotos: © Abdullah Genc, außer  
Herr Wilke und Johannesstr. 31:  
Peter Warthenpfohl sowie Fam.  
Nottelmann; Martin Geist  
Layout: Queißer PR

BU ergänzen

## Landesförderung Schleswig-Holstein über die IB-SH

### Zuschussprogramm für energetische Sanierungsmaßnahmen

- Sie sind Eigentümer von max. 20 Wohnungen.
- Die Sanierung bringt eine CO<sub>2</sub>-Einsparung von min. 20%.
- Sie investieren min. 5.000 € pro Wohnung, d.h. bei 8 Wohnungen muss die Maßnahme ein Volumen von > 40.000 € haben. Es können aber auch Maßnahmen der Altersgerechtigkeit und Barrierefreiheit angerechnet werden!
- Ein Zuschuss von 20 % der förderfähigen Kosten ist möglich; max. jedoch 5.000 € pro Wohneinheit.
- Das Programm ist kombinierbar mit KfW-Programmen.

## Erfahrungen aus Gaarden

Doch wie läuft eine Förderung in der Realität ab? Was muss im Einzelnen passieren, bevor die Förderung schlussendlich auf dem Konto verbucht wird? Funktioniert das überhaupt, lohnt sich der Aufwand? Herr Wilke (Johannesstraße 31 / **Foto unten**) sowie **Herr und Frau** Nottelmann (Kirchenweg 55 / **Foto rechts**) sind diesen Weg gegangen. Schauen Sie sich unsere ausgezeichneten Beispiele 1 und 8 auf der Webseite an. Gern vermitteln wir auch den persönlichen Austausch - melden Sie sich einfach beim Sanierungsmanagement klimagaarden.

Aktuelle Informationen finden Sie auch unter [www.klimagaarden.de](http://www.klimagaarden.de)

Kontaktieren Sie uns und lassen Sie sich kostenlos und unverbindlich beraten!

### Sanierungsmanagement Klimagaarden

Ansprechpartner: Peter Warthenpfohl  
Landeshauptstadt Kiel  
Rathaus Zimmer   
Fleethörn 9 - 24103 Kiel  
Tel. (0431) 901 - 3540  
[peter.warthenpfohl@kiel.de](mailto:peter.warthenpfohl@kiel.de)

## KfW-Bank über Ihre Hausbank (bei kleinen Volumina auch über die IB-SH)

### KfW-Programm 151 Energieeffizient sanieren

- Es wird ein zinsgünstiger Kredit mit tilgungsfreier Anlaufzeit gewährt.
- Bis zu 50.000€ bei Einzelmaßnahmen werden finanziert.
- Ein Tilgungszuschuss von 7,5 - 27,5 % der Darlehenssumme ist möglich (abhängig von der Energieeffizienz der Maßnahme).

Über weitere Programme (z.B. Bafa oder andere) informieren wir Sie gern im Rahmen der Energiesprechstunden oder auch individuell. - Schon ein schlichter Fernwärmeanschluss mit kleinen Maßnahmen an der Heizung und dem hydraulischen Abgleich kann förderfähig sein!



Herr und Frau Nottelmann



Herr Wilke und sein Haus in der Johannesstraße 31